

**Verbindliche Verabredungen auf Grundlage der Hygieneverordnung vom 22.9.2021 für die Orchesterarbeit, den Instrumentalunterricht der Bläserklassen, das Singen und das Musizieren in Innenräumen.**

**Grundsätzlich gilt:**

Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden.

Für Proben, die aus Teilnehmern unterschiedlicher Lerngruppen bestehen, wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Jahrgangsübergreifende feste Gruppen sind erlaubt.

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten unter freiem Himmel ist unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern immer zulässig.

**1. Singen und Spielen von Blasinstrumenten**

**Räumliche Distanzierung:**

Während des Singens und Musizierens mit Blasinstrumenten muss ein **Abstand von 1,5** beachtet werden. Wird nur max. 5 Minuten gesungen, dann der Mindestabstand unterschritten werden.

**Kondenswasser**

Ein bloßes „Ausblasen“ der Blasinstrumente ist zu unterlassen.

**Belüftung:**

Es muss alle 20 Minuten nach dem Prinzip 20-5-20 gelüftet werden.

**2. Instrumentalunterricht der Bläserklassen**

Die Regelungen, wie der Instrumentalunterricht der Bläserklassen durchgeführt wird, unterliegen den Richtlinien des VdM (Verband deutscher Musikschulen).

Es gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Ansprechpartner: Heiko Lepel

**3. Gebrauch der Tasteninstrumente**

Der Flügel im MR 1 und auf der Bühne, ebenso das E-Piano in MR2 sollten nur von den Lehrkräften gespielt werden.

In Ausnahmefällen dürfen Schüler\*innen nach Absprache auf den Tasteninstrumenten spielen, wenn danach die Tastatur mit Reinigungstüchern abgewischt wird.